

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Conti Antipilz

Eindeutiger Rezepturidentifikator : HG0S-VKTT-VN0X-RS10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

PC 0.67 - Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Conti Coatings GmbH & Co. KG
Straße : Feldstrasse 55
Postleitzahl/Ort : D-46149 Oberhausen
Telefon : +49 208/9948-0
Telefax : +49 208/650625
Ansprechpartner für Informationen : sds.ob@conticoatings.com

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2) ; EG-Nr. : 270-325-2

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

BIOZIDE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2); REACH-Nr. : 01-2119983287-23 ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr. : 68424-85-1 (M Acute=10)

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

5.1 Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Wasser Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht mit Druck entleeren. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)
Überarbeitet am : 12.03.2020
Druckdatum : 08.10.2021

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : \geq 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Filterierende Halbmaske (DIN EN 149)

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :				nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)			keine/keiner	
Zersetzungstemperatur :				Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :				keine/keiner	DIN 51755 Teil 1
Selbstentzündungstemperatur :				nicht anwendbar	
Oxidierende Flüssigkeiten :				Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :				nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :				nicht anwendbar	
Explosive Eigenschaften :				Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)			Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.		1,000	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)			keine/keiner	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			100,0	Gew-%
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)			Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)			8,0 - 9,0	
Verteilungskoeffizient log P O/W:				Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.		12	s
Relative Dampfdichte :	(20 °C)			Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm (Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :				Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
VOC-Wert :		ca.		10,0	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 795 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 0,85 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 0,016 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 0,025 mg/l

Expositionsdauer : 21 D

Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Selenastrum capricornutum

Wirkdosis : 0,025 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC10 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Selenastrum capricornutum

Wirkdosis : 0,0025 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EL10 (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -
ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2)
; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies : Belebtschlamm

Wirkdosis : 5 mg/l

Expositionsdauer : 0,5 h

Methode : OECD 209

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2) ; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Inokulum : Eliminationsgrad

Abbaurrate : > 60 %

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : log K O/W (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2) ; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Wert : 2,88

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID (ALTERNATIVE CAS-NUMMERN: 85409-22-9; 63449-41-2))

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL- C12-16- ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES (ALTERNATIVE CAS NUMBERS: 85409-22-9; 63449-41-2))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL- C12-16- ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES (ALTERNATIVE CAS NUMBERS: 85409-22-9; 63449-41-2))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9

Klassifizierungscode : M6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	90
Tunnelbeschränkungscode :	-
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N
Seeschifftransport (IMDG)	
Klasse(n) :	9
EmS-Nr. :	F-A / S-F
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Klasse(n) :	9
Sondervorschriften :	E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) :	Ja
Seeschifftransport (IMDG) :	Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :	Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Biozider Wirkstoff: 50 g/l Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethylchlorid. Hauptgruppe 2: Schutzmittel; Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe :	< 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	50 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	0 %
Anteil Stoffe aufschwimmend :	0 %
Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) :	95 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert :	0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

N-98702

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 11. Ätzwirkung · 11. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Conti Antipilz (071500360000-0201)

Überarbeitet am : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 08.10.2021

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.